

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2632



Schleswig-Holsteinischer  
Anwalt- und Notarverband e. V.  
Mitglied des DeutschenAnwaltvereins

Schleswig-Holst. Anwalt- u. Notarverband e. V. Breite Str. 40 – 44, 25524 Itzehoe

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Rechtsanwalt u. Notar  
Andreas Bothe - Vorsitzender  
Breite Str. 40-44, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 68 18 0  
Telefax: 04821 / 68 18 18  
E-Mail: itzehoe@rickers-priebe.de

Itzehoe, den 26.03.2014

Drucksachen 18/1422 und 18/1515  
Anträge der Fraktionen der CDU und der Piraten  
Änderung der §§ 146, 147 GVG

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 10.03.2014 möchte sich der Schleswig-Holsteinische Anwalt- und Notarverband erst im Falle eines konkreten Gesetzentwurfes äußern.

Bei den weiteren Beratungen bitten wir jedoch vorab darüber nachzudenken, ob die diskutierte Übertragung des Aufsichts- und Weisungsrechtes auf die Justiz sinnvoll ist. Es würde damit eine Unabhängigkeit von politischen Amtsträgern erfolgen, allerdings ein von der Allgemeinheit auch nicht kontrollierbarer Justizapparat entstehen, der keine bessere Lösung darstellen könnte. Überspitzt formuliert: Anstatt politischer Einflussnahme könnte dann der Eindruck von „Justizklüngel“ entstehen.

Bereits dem Grunde nach ablehnend steht der Schleswig-Holsteinische Anwalt- und Notarverband einer Öffnungsklausel für einzelne Landesgesetzgeber gegenüber. Hier muss aus Sicht unseres Verbandes eine bundeseinheitliche Regelung existieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bothe  
Rechtsanwalt und Notar  
Vorsitzender



Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN: DE36 2105 0170 0091 0214 02 (SWIFT-BIC: NOLADE21KIE)